Offenburg, 8. Muguft 1900.

Da ich die bereits unterm 28. Juni bei Ihnen bestellten tannenen Rufibobenriemen, beren Lieferung Gie mir auf 1. b. DR. gufagten, bis jest noch nicht erhalten babe, erfuche ich Gie, mir biefelben bis inatestens 15. h D. au überfenden, andernfalls ich genötigt mare, nicht nur meinen Bedarf anderwarts gu beden, fondern Gie auch fur allen mir aus ber Berfpatung Ihrer Lieferung erwachsenden Schaden baftbar au machen.

Heidelberg, 16, Nuni 1900.

Das unterm 14. d. DR. reflamierte Schwungrad ift beute als Gilaut an Ihre Abreffe abgegangen. Indem wir Gie bitten, bas unliebfame Bortommnis entichuldigen gu wollen, bemerten wir, bag berartige Gugfebler trop größter Borficht nicht immer vermieden ober mabrgenommen werden tonnen. Das gerbrochene Rad wollen Gie uns gefälligft als Frachtaut auf unfere Roften

Molitor & Co.

10)

Stuttgart, 18. Juni 1900.

Überlingen.

Indem wir das bei unferer Gendung vom 13. d. Dt. vorgefommene Berfeben gu entichuldigen bitten, teilen wir Ihnen mit, daß wir die ichwarze Feberfarbe Dr. 2 für Schnellpreffen beute an Sie abgeben liegen. Bufallig baben wir für die Buchdrudfarbe dortfelbit noch anderweitig Bermendung und werden baber Diefelbe in ben nachften Tagen abholen laffen Adtungspoll

Mannheim, 18. Nanuar 1900.

3hre Befchwerbe wegen angeblich ichlechter Qualität meiner Gendung vom 13. b. D., bie Gie mir gur Berfügung ftellen, tann ich nicht als gerechtfertigt gelten laffen, ba ich von ber Richtigfeit ber burch mich felbft beforgten Ausführung nur ju febr überzeugt bin. Ich berufe mich hierwegen auf bas Urteil bon Sachverftanbigen und balte im übrigen an dem Betrag meiner Reche nung mit 48.50 M feft.

M. Rieleder, Bofamentier,